

Brigitte Schlieben-Lange-Programm
Förderprogramm für Frauen mit Kind zur besseren Vereinbarkeit von
wissenschaftlicher oder künstlerischer Qualifizierung und Familie
2. Ausschreibungsrunde
- Ausschreibung vom 19. August 2010 -

Zur Förderung des Hochschullehrerinnennachwuchses in Baden-Württemberg schreibt die Landesregierung das Brigitte Schlieben-Lange-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kind aus. Vorrangiges Ziel dieses Programms ist es, durch eine bessere Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifizierungsphase und familiären Pflichten die Anzahl der auf eine Professur berufbaren Frauen mit Kind zu erhöhen.

Mit der Fördermaßnahme kann eine Promotion, die Vorbereitung einer Habilitation, die Habilitation selbst oder ein künstlerisches Entwicklungsvorhaben unterstützt werden. Das Programm gliedert sich in drei Förderlinien:

- **Förderlinie A:** Verhinderung einer Unterbrechung der wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung
- **Förderlinie B:** Ermöglichung des Wiedereinstiegs in die wissenschaftliche oder künstlerische Qualifizierung
- **Förderlinie C:** Berufsbegleitende Durchführung der Promotion

Förderanträge der Linien A und B sind bei den Prorektorinnen und Prorektoren für Forschung der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen oder Kunst- und Musikhochschulen einzureichen, Förderanträge der Linie C bei der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Fachhochschulen in Baden-Württemberg (Lakof FH).

Die Auswahl der zu fördernden Anträge erfolgt durch Vergabekommissionen, die an den Hochschulen unter Vorsitz der Prorektorin bzw. des Prorektors für Forschung und unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten gebildet werden. Bei den Pädagogi-

schen Hochschulen und den Kunst- und Musikhochschulen können zentrale Vergabekommissionen mit der Sprecherin der Gleichstellungsbeauftragten dieser Hochschulart gebildet werden. Die Förderung beginnt in der Regel am 1. November 2010.

Einzelheiten sind den beiliegenden verbindlichen Richtlinien zu entnehmen. Interessentinnen können sich bei den Prorektorinnen und Prorektoren für Forschung, bei der Gleichstellungsbeauftragten der jeweiligen Hochschule, der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs (Förderlinien A / B) oder der Lakof FH (Förderlinie C) informieren.

Die Richtlinien und Antragsunterlagen des Programms sowie weitere Informationen können unter www.mwk.baden-wuerttemberg.de (Service > Foerderprogramme > Hochschulen) abgerufen werden.